

17631/AB
Bundesministerium vom 21.05.2024 zu 18214/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.234.206

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 21. März 2024 unter der Nr. **18214/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen des Bundes für Paulus Manker“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Seit dem Amtsantritt der schwarz-grünen Bundesregierung, wie hoch fielen die Förderungen des Bundes aus (bitte die Förderungen einzeln aufzulösen)?*
 - a) *Für Paulus Manker persönlich?*
 - b) *Für Firmen, an denen Paulus Manker beteiligt war oder ist?*
 - c) *Für Produktionen, an denen Paulus Manker mitgewirkt hat?*

Paulus Manker erhielt als Einzelperson keine Förderung.

Der Verein „Die letzten Tage der Menschheit“, bei dem – zumindest damals – Paulus Manker Obmann war, erhielt 2020 eine Förderung in der Höhe von EUR 25.000.

Am Projekt „Schächten“ (Regie: Thomas Roth, Produktion: Cult Film) war Paulus Manker als Darsteller (Rolle „Kurt“) beteiligt. Details sind unter <https://filminstitut.at/filme/schaechten> abrufbar.

Am Dokumentarfilmprojekt „Die letzten Tage der Menschheit“ war Paulus Manker ebenfalls als Darsteller beteiligt. Details sind unter <https://filminstitut.at/filme/die-letzten-tage-der-menschheit> abrufbar, wobei hier anzumerken ist, dass die Förderung des Filminstituts für die Herstellung zur Gänze aus Referenzmitteln erfolgte, also keiner inhaltlichen Entscheidung durch die Projektkommission, sondern lediglich einer formalen Überprüfung unterlag. Aufgrund von Rechtsstreitigkeiten zwischen der Produktion und Herrn Manker kommt Letzterer im noch in Fertigstellung befindlichen Dokumentarfilmprojekt allerdings nicht vor.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Halten Sie es angesichts der vielen Vorwürfe und Skandale rund um Paulus Manker für gerechtfertigt, dass er beziehungsweise Produktionen, an denen er beteiligt ist, auch weiterhin gefördert werden?*
- *Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den Vorwürfen gegen Manker hinsichtlich weiterer Förderungen von Projekten, in denen er involviert ist?*
- *Welche konkreten Maßnahmen plant die Regierung, um sicherzustellen, dass Personen wie Manker hinkünftig dem Kulturbetrieb nicht weiteren Schaden zufügen?*

Förderungen des Bundes im Bereich Kunst und Kultur ergehen auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes bzw. des Filmförderungsgesetzes und den jeweiligen Förderrichtlinien, in denen unter anderem festgehalten wird, dass die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes von Fördernehmer:innen einzuhalten sind. Die individuelle Förderwürdigkeit einer Kultureinrichtung oder eines künstlerischen Vorhabens wird anhand der in diesen Grundlagen verankerten Kriterien und in der Regel unter Einbeziehung von unabhängigen Beiräten und Jurien beurteilt.

Im Rahmen der Abrechnung einer Förderung wird die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel von der Förderkontrolle des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) geprüft.

Das BMKÖS setzt darüber hinaus, auch im Rahmen seiner Mitwirkung in Aufsichtsräten und Gremien laufend Förderauflagen und Präventivmaßnahmen um, die den Zweck haben, im Kulturbereich tätige Personen vor Diskriminierungen und Übergriffen zu

schützen. Als Beispiele hierfür kann die Förderung der Tätigkeit des Vereins Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur und aus dem Filmbereich der „Code of Ethics“ als Vertragsbestandteil beim Filminstitut, die Vorlage von Kinderschutzkonzepten oder der „Fairness Codex“ genannt werden.

Mit dem Fairness-Codex wurde im Rahmen des Fairness-Prozesses im Jahr 2022 ein Kooperationsstandard für den Kunst- und Kulturbereich erarbeitet und veröffentlicht, der neben den Themen Respekt und Wertschätzung, Nachhaltigkeit und Transparenz auch den Themenbereich Vielfalt beinhaltet. Damit wird das Bewusstsein für diese Themen gestärkt sowie eine offene Diskussion über Ausschlussmechanismen und Diskriminierung angeregt.

Mag. Werner Kogler

